

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 01.02.2017
Haupt- und Finanzausschuss Quedlinburg

TOP 6.6

Umschuldung eines Kommunaldarlehens in Höhe von 271.230,11 €

Vorlage: BV-HFAQ/014/16

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss ermächtigt den Oberbürgermeister am 23.03.2017 zum Fälligkeitstermin 31.03.2017 den Kredit in Höhe von 271.230,11 EURO entsprechend dem wirtschaftlichsten Angebot umzuschulden.

Der Haupt- und Finanzausschuss soll über die Entscheidung in seiner Sitzung am 05.04.2017 durch den Oberbürgermeister informiert werden.

ungeändert beschlossen

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Haupt- und Finanzausschusses Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. F. Ruch

Frank Ruch

Oberbürgermeister

Welterbestadt Quedlinburg

(SIEGEL)

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 01.02.2017
Haupt- und Finanzausschuss Quedlinburg

TOP 6.7

Annahme von Spenden und ähnlichen Zuwendungen für die Welterbestadt Quedlinburg

Vorlage: BV-HFAQ/001/17

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Annahme der Spenden der

1. Wilhelm List Nachfolger GmbH & Co KG und
2. Feuerbestattungen Quedlinburg GmbH.

ungeändert beschlossen

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Haupt- und Finanzausschusses Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. F. Ruch
Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

(SIEGEL)

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 01.02.2017
Haupt- und Finanzausschuss Quedlinburg

TOP 6.8

Aufhebung des Einstellungs- und Wiederbesetzungsstopps für die Stelle "Leiter/in der Kindertageseinrichtung "Anne Frank""

Vorlage: BV-HFAQ/002/17

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Aufhebung des Einstellungs- und Wiederbesetzungsstopps für die Stelle „Leiter/in der Kindertageseinrichtung „Anne Frank““ zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

ungeändert beschlossen

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Haupt- und Finanzausschusses Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. F. Ruch
Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

(SIEGEL)